

Staplerschein jährliche Fortbildung (Flurförderzeugschein)

Jährliche Fortbildung bei Besitz des Fahrausweises Stufe 1, 2 oder 3.

Flurförderfahrzeugschein, allgemeine Ausbildung gemäß BGV D27 (DGUV Vorschrift 68)

Personen mit einem betrieblichen Staplerschein sind berechtigt, verschiedene Flurförderzeuge innerhalb des Unternehmens zu führen, einschließlich Stapler, Hubwagen und Zugmaschinen. In der Regel dürfen diese Fahrzeuge eine Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h nicht überschreiten.

Fortbildung inkl. Theoriestunden	35,00€
----------------------------------	--------

Hinweis:

Die Mindest-Teilnehmerzahl für alle angebotenen Schulungen beträgt mindestens 6 Personen. Alle Seminare (inkl. Prüfungen) werden ausschließlich in deutscher Sprache gehalten! Solltest du noch Fragen haben, ruf an, wir sind für dich da. Dein Team der Fahrschule Hercht.

